



15. Rechtsschutztag im BMI: Sektionschef Mathias Vogl, Abteilungsleiter Robert Stein, VwGH-Präsident Rudolf Thienel, VfGH-Präsidentin Brigitte Bierlein, Robert Krimmer, Ex-VfGH-Präsident Ludwig Adamovich, Gerhard Strejcek (Universität Wien), Gregor Wenda (BMI), Kabinettschef Reinhard Teufel, Eva Zeglovits (IFES), Michael Mayrhofer (Universität Linz).

100 Jahre allgemeines Wahlrecht

Der 15. Rechtsschutztag am 9. November 2018 im Bundesministerium für Inneres stand im Zeichen der Einführung des allgemeinen Wahlrechts vor 100 Jahren.

Am 12. November 1918, dem Tag der Ausrufung der Ersten Republik, verabschiedete die *Provisorische Nationalversammlung* das Gesetz über die Staats- und Regierungsform. In diesem wurden unter anderem die Grundsätze eines neuen Wahlrechts für die konstituierende Nationalversammlung festgelegt; diese sollte nach den Regeln der Verhältniswahl von allen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern „ohne Unterschied des Geschlechts“ gewählt werden. Damit gehörte Österreich zu den ersten Staaten Europas, die das aktive und passive Frauenwahlrecht einführten.

Zum 15. Rechtsschutztag des Bundesministeriums für Inneres (BMI) kamen am 9. November 2018 hochrangige Repräsentantinnen und Repräsentanten aus Wissenschaft, Justiz und

Verwaltung; auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Bundeswahlbehörde sowie von Wahladministrationen in Ländern, Städten und Gemeinden nahmen teil.

Kabinettschef Ing. Mag. Reinhard Teufel, der in Vertretung von Innenminister und Bundeswahlleiter Herbert Kickl die Veranstaltung eröffnete, betonte die Bedeutung der Institution der Rechtsschutztage; diese seien seit ihrer Begründung im Jahr 2003 „eine wichtige Plattform für Anliegen des Rechtsstaates“. Das diesjährige Thema mache bewusst, dass die Bedeutung des Wahlrechts „als zentrales Grundrecht einer Demokratie“ bei den Gedenkfeierlichkeiten rund um die Schaffung der Republik vor hundert Jahren nicht vergessen werden dürfe. „Wahlen sind in einer repräsentativen Demokratie für den

Souverän, die mündigen Bürgerinnen und Bürger des Landes, eine der wenigen Möglichkeiten, die politische Willensbildung zu beeinflussen“, sagte Teufel. Daher sei auch der Ausbau der direkten Demokratie, wie dies im Regierungsprogramm vorgesehen sei, „ein Gebot der Stunde“.

Die traditionelle Grußbotschaft des Bundespräsidenten an den Rechtsschutztag wurde vom ehemaligen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, Univ.-Prof. Dr. Ludwig Adamovich, überbracht. „Es gibt keine Demokratie ohne Wahlrecht“, zitierte Adamovich den Bundespräsidenten, der auch die zentrale Rolle des Verfassungsgerichtshofes in Wahlsachen betonte: „Seien wir froh, dass es hierzulande keine Zersplitterung bei der Kontrolle von Wahlen gibt, sondern diese in einer Hand



VfGH-Präsidentin Brigitte Bierlein: „Der Verfassungsgerichtshof als Wahlgerichtshof ist eine wichtige Institution.“

konzentriert ist.“ VfGH-Präsidentin Dr. Brigitte Bierlein unterstrich in ihrem Statement diese Auffassung und erinnerte an die wichtige Funktion des Verfassungsgerichtshofes als Wahlgerichtshof, die ebenfalls auf das Jahr 1918 zurückgeht. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Thienel, Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, hob in seinem Statement anlässlich des Republik-Geburtstages die Bedeutung funktionierender Rechtsschutzinstitutionen in Demokratien hervor. Österreich verfüge heute über eine „gefestigte Tradition eines rechtsstaatlich-demokratischen Systems“; es gelte aber, „demokratiepolitischer Wohlstandsverwehrlosung“ entgegenzuwirken und „autoritären Tendenzen in anderen Staaten“ entgegenzutreten.

Das erste Modul des Rechtsschutztages zu Historischem und Grundsatzfragen wurde von Sektionschef Dr. Mathias Vogl, dem Leiter der Rechtssektion im BMI, moderiert. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Strejcek, Universität Wien, beleuchtete die bewegte Wahlrechts-Geschichte der zerfallenden Monarchie und der Anfangsjahre der Ersten Republik. Bereits vor der ersten Parlamentswahl im Jahr 1919 gab es drei wahlrechtliche Novellen; nachdem 1907 alle Männer das Wahlrecht erhalten hatten, wurde 1918 auch den Frauen das Recht zu wählen – und gewählt zu werden – zuerkannt. Das erste Modell des Verhältniswahlrechts machte es noch schwer, Mandate zu erringen; schon damals zeichneten sich die



VwGH-Präsident Rudolf Thienel: „Es gilt, demokratiepolitischer Wohlstandsverwehrlosung entgegenzuwirken.“

Wahlgesetze aber durch eine „akribische“ Formulierung aus.

Mag. Robert Stein, Leiter der Wahlabteilung im BMI, präsentierte „Fundstücke zur österreichischen Wahlrechtsgeschichte“: Die Gestaltung des Stimmzettels und der Wahlkarten fand dabei ebenso Erwähnung wie die Entwicklung der Wahlarithmetik und des Wahlalters oder die Regelung des Alkoholverbotes rund um Wahlereignisse, die 1978 aus der Rechtsordnung entfernt wurde.

Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer, Johannes Kepler Universität Linz, behandelte Fragen des „Rechtsschutzes im Wahlrecht“ und ging dabei insbesondere auf die Herausforderungen moderner Technik bei der Vollziehung des Wahlrechts ein. Die Rechtsprechung des VfGH zu E-Voting anlässlich der ÖH-Wahl 2009 prägte zukünftige legistische und wahlbehördliche Aktivitäten. Aktuelle „digitale Gefahren“ stünden in einem Spannungsfeld zur Judikatur des Verfassungsgerichtshofes über die „Freiheit der Wahl“, sodass aus Mayrhofer's Sicht zukünftig über neue Rahmenbedingungen nachgedacht werden müsse.

Das zweite Modul des Rechtsschutztages, moderiert von Mag. Gregor Wenda, dem stellvertretenden Leiter der Wahlabteilung im BMI, widmete sich Zukunftsperspektiven: Prof. DDr. Robert Krimmer von der estnischen *TalTech University* bot in seiner Präsentation einen breiten Überblick über die europäischen Entwicklungen der E-



Ex-VfGH-Präsident Ludwig Adamovich überbrachte die Grußbotschaft des Bundespräsidenten.

Demokratie. Das Internet „transformiere“ die Demokratie und stelle traditionelle Konzepte in Frage, erlaube dafür aber auch mehr Partizipation. Bei der Verwendung moderner Technologien im Wahlrecht sei „blindes Vertrauen“ eindeutig „out“. „Vielmehr ist eine individuelle und universelle Kontrolle auf mehreren Ebenen – vorab, begleitend und nachträglich – notwendig“, sagte Krimmer.

Dr. Eva Zeglovits, Geschäftsführerin des *Instituts für empirische Sozialforschung (IFES)*, behandelte empirische Aspekte des Wählens. In Österreich sei – im Gegensatz zu anderen Staaten – die Wahlbeteiligung hoch und bei vergangenen Wahlen wieder angestiegen. Zudem nehme Österreich durch die Senkung des Wahlalters auf 16 im Jahr 2007 bis heute eine Vorreiterrolle ein. Das politische Interesse junger Leute werde dabei oft durch das familiäre Umfeld geweckt, könne aber auch durch Informationsarbeit in Schulen gestärkt werden.

Die österreichische Wahlverwaltung genieße einen sehr guten Ruf – ungeachtet der Vorkommnisse bei der Bundespräsidentenwahl 2016, sagte Sektionschef Dr. Mathias Vogl, der auch als erster Stellvertreter des Bundeswahlleiters fungiert, zum Abschluss des Rechtsschutztages. „Dieser Umstand wurde zuletzt durch den Bericht des Rechnungshofes im August 2018 und den OSZE-Wahlbeobachtungsbericht nach der Nationalratswahl 2017 bestätigt.“

G. W.